



Datum: 23. August 2023

Beschlussvorlage - B/0555/2023

| | |
|-----------------------|--|
| Öffentlichkeitsstatus | öffentlich |
| Einbringer | 07 Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Regionaler Arbeitsmarkt und Kultur |

| | | | Abstimmungsergebnisse | | | |
|---|------------|-----|-----------------------|------|--------------|------------|
| BERATUNGSFOLGE | DATUM | TOP | JA | NEIN | ENTHALTUNGEN | EINSTIMMIG |
| Betriebsausschuss Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises | 14.09.2023 | | | | | |
| Haushaltsausschuss | 18.09.2023 | | | | | |
| Kreisentwicklungsausschuss | 20.09.2023 | | | | | |
| Kreistag | 04.10.2023 | | | | | |

Übertragung von Aufgaben vom Eigenbetrieb Kreiswirtschaftsbetrieb auf den Salzlandkreis

Beschlussvorschlag

- 1. Der Kreistag beschließt die Rückübertragung der Straßenbauverwaltung und der Liegenschaftsverwaltung vom Eigenbetrieb Kreiswirtschaftsbetrieb auf die Kernverwaltung des Salzlandkreises zum 01.01.2024.**
- 2. Der Kreistag beschließt die Übertragung der Aufgaben des Vollstreckungswesens, Teil Außendienst, vom Eigenbetrieb Kreiswirtschaftsbetrieb auf die Kernverwaltung des Salzlandkreises zum 01.01.2025, sofern bis dato die organisatorischen und technischen Voraussetzungen dafür vorliegen.**
- 3. Der Kreistag beschließt in diesem Zusammenhang die 5. Änderung der Eigenbetriebsatzung des Kreiswirtschaftsbetriebes in der als Anlage 1 beigefügten Form.**

Finanzielle Auswirkungen

- 1. Durch rückzuführendes Personal (5 Planstellen) fallen beim Salzlandkreis Personalkosten an. Es ist jedoch eine Reduzierung / Anpassung der Kostenerstattung vom Salzlandkreis an den Kreiswirtschaftsbetrieb für die Aufgabenwahrnehmung erforderlich. Eine entsprechende Kalkulation muss noch erarbeitet werden.**
- 2. Für die Übernahme der Vollstreckungsleistungen ist die bestehende Dienstleistungsvereinbarung um eine Kostenerstattung vom Eigenbetrieb an den Salzlandkreis zu ergänzen.**

Sachverhalt

Mit Beschluss B/756/2011 vom 07.12.2011 befürwortete der Kreistag des Salzlandkreises die Übertragung von Aufgaben des Salzlandkreises als Träger der Straßenbaulast als Straßenaufsichtsbehörde und als Straßenbaubehörde auf den Kreiswirtschaftsbetrieb Salzlandkreis (ehemals Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb bezeichnet) mit Wirkung zum 01.01.2012.

Grundlage für die Beschlussfassung stellte eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zur beabsichtigten Zuordnung des damaligen Kreisstraßenbauamtsbereichs zum Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Salzlandkreis durch die SIKOSA Beratungsgesellschaft mbH Magdeburg, nach Beauftragung vom 12.05.2011, dar. Neben der Zulässigkeit der Zuordnung des Kreisstraßenbaubereichs zum Abfallwirtschafts-betrieb wurde auch die Zulässigkeit der Aufgabenübertragung analysiert.

Durch die Aufgabenübertragung aus der Kernverwaltung in den Eigenbetrieb erwartete man im Bereich der Organisation eine zentrale Aufgabenerfüllung, welche auf nachfolgende Annahmen basierte:

- keine Schnittstellen vorhanden
- keine Definition Auftraggeber-/ Auftragnehmerverhältnis mit zusätzlichen Abrechnungen
- klare eindeutige Zuständigkeits- und Verantwortungsregelungen
- transparente Darstellung nach innen und außen
- schlanke Entscheidungsstrukturen

Die Entscheidungsstruktur des Eigenbetriebs ist auf Grund seines Status als Sondervermögen des Salzlandkreises auch nach der erfolgten Aufgabenübertragung, in hohem Maß von dessen Einfluss und Kontrolle geprägt.

Im wirtschaftlichen Bereich sollten durch die Zusammenführung der Aufgabenbereiche im Eigenbetrieb positive Synergien durch die höhere Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung genutzt werden. Zu diesen zählten durch Umsetzung der Empfehlungen aus der SIKOSA-Wirtschaftlichkeitsanalyse, eine Einsparung von 4,5 (ursprünglich 33,95) Stellen. Durch die Zuordnung des Straßenbaubereichs zum Eigenbetrieb erfolgte kein Übergang der bestehenden Arbeitsverhältnisse auf einen neuen Rechtsträger. Da der Abfallwirtschaftsbetrieb bereits sämtliche Querschnittsaufgaben wie Personal, Organisation, Finanzen und EDV selbst wahrnahm, sollten zusätzliche Tätigkeiten und der damit verbundene Abrechnungsaufwand entfallen.

Vor der Aufgabenübertragung waren für die Querschnittsaufgaben des Kreisstraßenbauamtes durchschnittlich 4,65 Stellen in den damaligen Bereichen der Kernverwaltung (Hauptamt, Personalamt, Organisation/IT, Kämmerei, Kreiskasse, Vergabestelle, Rechtsamt) eingesetzt zuzüglich von 1,50 Stellen aus dem Kreisstraßenbauamt selbst.

Mit der Aufgabenübertragung sollten vorbenannte Querschnittsaufgaben vollständig im Eigenbetrieb ohne personellen Mehraufwand erbracht werden. Die angestrebten Synergieeffekte wurden nicht im erwarteten Umfang erreicht.

Weitere Vorteile der Zusammenführung der Aufgaben des Kreisstraßenbauamtes und des Abfallwirtschaftsbetriebs, unter Beachtung einer getrennten Wirtschaftsführung und Buchhaltung, wurden wie nachfolgend dargestellt, ausgemacht:

- gemeinsame Nutzung von betriebseigenen Flächen
- Kostenminimierung durch gemeinsame Bestellung von Lieferleistungen
- effektiver Personaleinsatz zur Absicherung von Schwerpunktaufgaben
- effektiver Fahrzeugeinsatz
- Reduzierung des Fahrzeug- und Gerätebestandes

Für die Ausgliederung der Aufgaben in den Eigenbetrieb sprach zum damaligen Zeitpunkt die bereits gut und wirtschaftlich funktionierende Symbiose zwischen Salzlandkreis und dem damaligen Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises. Die Einflussnahme durch Verwaltung und Politik war auf Grund des als Sondervermögen geführten Eigenbetriebes jederzeit gegeben. Dies wird insbesondere dadurch deutlich, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss durch die politischen Gremien beschlossen werden müssen. Des Weiteren legt der Kreistag die Zuständigkeiten und Handlungsspielräume für die Betriebsleitung und für den beschließenden Betriebsausschuss als Ausschuss des Kreistages fest.

Die mit der damaligen Aufgabenausgliederung erhofften Synergieeffekte traten jedoch nicht im erhofften Gesamtumfang ein.

Der Salzlandkreis beabsichtigt nunmehr, die Rückübertragung der Aufgabenkomplexe Straßenbauverwaltung und Liegenschaftsverwaltung (Straßenbaumaßnahmen) vom Eigenbetrieb Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises auf die Kernverwaltung des Salzlandkreises zum 01.01.2024 durchzuführen. Dies betrifft für den Bereich Straßenbauverwaltung 1 VZÄ und für den Bereich Liegenschaftsverwaltung 2 VZÄ.

Es ist geplant, Vollstreckungsleistungen im Außendienst durch 2 VZÄ ab 01.01.2025 durch die Kernverwaltung auszuführen. Diese Leistungen werden gesondert fakturiert. Mahnung und Vollstreckung im Innendienst verbleiben demnach beim Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises.

Die Straßenunterhaltung, Wartung und Instandhaltung verbleibt im Aufgabenbereich des Eigenbetriebes.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Straßenbaulast erfolgte bislang eine Kostenerstattung je Straßenkilometer vom Salzlandkreis an den Kreiswirtschaftsbetrieb. Im Rahmen der Aufgabenrückführung ist eine Neubewertung der zu leistenden Kostenerstattungen an den Kreiswirtschaftsbetrieb erforderlich.

Mit der Aufgabenübertragung 2012 hätte auch das notwendige Infrastrukturvermögen auf den Eigenbetrieb übergehen müssen. Im Zuge der damaligen Umstellung der Haushaltsführung des Salzlandkreises auf die doppelte Buchführung verblieben die Vermögensbestandteile zunächst noch beim Salzlandkreis in der Kernverwaltung, um später nach der vollständigen Erfassung und Bewertung auf den Eigenbetrieb übertragen zu werden. Die vorgesehene Übertragung des Infrastrukturvermögens war jedoch aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Durch bereits etablierte organisatorische und personelle Strukturen in der Kreisverwaltung können durch Rückübertragung der vorgenannten Aufgaben Synergien geschaffen werden, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung tragen. Dies stellt eine praktikable und kostengünstige Lösung dar, gute Arbeitsergebnisse in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu erzielen.

Im Rahmen der Aufgabenübertragung wurde zwischen der Kernverwaltung des Salzlandkreises und dem Eigenbetrieb eine Vereinbarung zur Zahlung eines monetären Ausgleichs zur ausschließlichen Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des Eigenbetriebes für die Wahrnehmung der hoheitlichen Pflichtaufgaben des Kreisstraßenbaubereichs geschlossen. Diese datiert in originärer Form auf das Jahr 2012 und wird regelmäßig, jährlich angepasst. Seit dem Jahr 2022 wird dem Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises eine ebenfalls jährlich variierende Kostenerstattung je Straßenkilometer vertraglich zugesichert.

Durch Bündelung der vorgenannten Aufgaben in der Kernverwaltung entstehen Handlungsspielräume, die in Folge die Reaktionsfähigkeit und Flexibilität der Verwaltung steigern und damit Planung, Kontrolle und Entscheidungsfindung beim Träger konzentrieren. So können bestimmte Aktivitäten (u.a. Vergaben) effektiver koordiniert werden und Wechselwirkungen zu

anderen Fachbereichen / Fachdiensten schneller hergestellt werden. Der Kreiswirtschaftsbetrieb kann wieder vollumfänglich seinem Hauptbetätigungsfeld, der Abfallentsorgung, nachgehen.

Die Aufgabenrückübertragung der Straßenbauverwaltung und der Liegenschaftsverwaltung (Straßenbaumaßnahmen) soll mit Wirkung zum 01.01.2024 vollzogen werden.

Die Aufgabenrückübertragung der Vollstreckung (Außendienst) soll nach Schaffung der organisatorischen und personellen Voraussetzungen mit Wirkung zum 01.01.2025 vollzogen werden.

Die Änderungen zur Aufgabenrückübertragung zum 01.01.2024 sind zur besseren Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit in Anlage 2 - Gegenüberstellung der 4. und 5. Änderung der Eigenbetriebssatzung (Synopsis) dargestellt. Im Vorfeld der Aufgabenrückübertragung des Bereichs Vollstreckung (Außendienst) mit Wirkung zum 01.01.2025 ist eine erneute Satzungsänderung vorgesehen.

Markus Bauer
Landrat

Anlagen

1. Satzung über die 5. Änderung der Eigenbetriebssatzung
2. Gegenüberstellung der 4. und 5. Änderung der Eigenbetriebssatzung (Synopsis)